

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. IV/11
"Harleshäuser Straße, Kasseler Bank"
Stadt Kassel, ST Kirchditmold**

Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Ämter der Stadt Kassel, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Inhaltsübersicht

Anregungen und Hinweise der städtischen Ämter _____ Seiten 1 bis 3

Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange _____ Seiten 4 bis 11

Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit _____ Seiten 12

**Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Ämter der Stadt Kassel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Beteiligung mit Schreiben vom 26.03.2013 bis einschließlich 03.05.2013)**

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
1.	101 - Haupt- und Bürgeramt	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
2.	10.04.2013 23 - Liegenschaftsamt	<p>2.1: Wir bitten, in der Begründung Kap. 6 letzter Absatz und 9.5 zusätzliche Regelungen zu dem Verkehrssteuerungsschrank aufzunehmen. Ebenfalls in Kap. 9.5 muss auf die erforderliche Verlegung des öffentlichen Abwasserkanals sowie die Berücksichtigung der Telekommunikationsleitung hingewiesen werden. Entsprechende Formulierungen sind auch im Entwurfsplan unter „C. Hinweise (7)“ aufzunehmen.</p> <p>2.2: Diese Vereinbarungen sind in dem mit der Kasseler Bank abzuschließenden Grundstückskaufvertrag aufgenommen worden. Die Verträge Städt. Werke / Kasseler Bank und Stadt Kassel / Kasseler Bank sollen am 12. April 2013 beurkundet werden.</p>	<p>Beschlussempfehlung: Zu 2.1: Der Anregung wird gefolgt. In den Kap. 6 und 9.5 der Begründung werden Aussagen zum Verkehrssteuerungsschrank, zur erforderlichen Verlegung des öffentlichen Abwasserkanals sowie zur Berücksichtigung der Telekommunikationsleitung aufgenommen, und im Bebauungsplan wird der Hinweis "Gestattungsvertrag und Eintrag einer Grunddienstbarkeit" entsprechend ergänzt.</p> <p>Zu 2.2: Wird zur Kenntnis genommen.</p>
3.	30.04.2013 371 - Feuerwehr, Vorbeugender Brand- und Umweltschutz Feuerwehr Kassel Wolfgangstraße 25 34117 Kassel	<p>3.1: Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen zu vorliegender Planung keine Bedenken.</p> <p>3.2: Beachten Sie bitte, dass das Objekt zugangsseitig mit einer dauerhaften und gut sichtbaren Hausnummer versehen wird.</p>	<p>Beschlussempfehlung: Zu 3.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3.2: Der Hinweis ist nicht bebauungsplanrelevant.</p>
4.	25.04.2013 51 K - Jugendamt	<p>4.1: Bei der dreieckigen zu bebauende Fläche handelt sich nach dem Kenntnisstand von -51- nicht um einen Treffpunkt für Kinder oder Jugendliche, da es eine offene, bepfannte Fläche mit hohen Bäumen ist, die keinerlei Sichtschutz bietet und an einer sehr stark befahrenen Straße liegt. Kinder und Jugendliche sind eher auf der gegenüber liegenden Parkplatzfläche des Edeka-Marktes anzutreffen, wechseln aber nicht über die (belastete) Fahrbahn. Es bestehen aus der Sicht von -51- keine Bedenken gegen die Bebauung.</p>	<p>Beschlussempfehlung: Zu 4.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
5.	03.04.2013 (E-Mail) 60 - Bauverwaltungsamst	5.1: Ausbeitragsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den o.a. B-Plamentwurf.	Beschlussempfehlung: Zu 5.1: Wird zur Kenntnis genommen.
6.	6311 - Stadtplanung	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
7.	632 - Bauaufsicht	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
8.	24.04.2013 6621 - Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	8.1: Zwischen Haardtweg und Harleshäuser Straße ist die Christbuchenstraße Einbahnstraße. Der Radverkehr ist dort in Gegenrichtung zugelassen, um Radfahrern die Möglichkeit zu geben, die Harleshäuser Straße im Schutz der Fußgängerlichtsignalanlage zu überqueren und von dort in Richtung Haardtweg weiter zu fahren. 8.2: Die senkrechte Anordnung von Kundenparkplätzen (hinter einem Mauervorsprung) stellt besonders für den gegen die Einbahnrichtung zugelassenen Radverkehr ein nicht vertretbares Sicherheitsrisiko dar. Wir empfehlen daher, falls die Stellplätze in der Christbuchenstraße erforderlich sind, diese in Schrägaufstellung (70 gon) vorzusehen.	Zu 8.2: Der Anregung wird nicht gefolgt. <u>Begründung:</u> Es steht nur eine begrenzte Freifläche für die Unterbringung der nachzuweisenden Stellplätze auf dem Grundstück zur Verfügung; eine Schrägaufstellung würde einen höheren Flächenbedarf bedeuten. Des Weiteren wird für die rückwärts ausparkenden Pkw die Sicht in den Kreuzungsbereich Haardtweg/Christbuchenstraße durch die östliche verortete Trafostation eingeschränkt und hätte für den aus dieser Richtung kommenden Fußgänger-, Rad- und Pkw-Verkehr eine geringere Verkehrssicherheit für zur Folge. Dagegen ist die Sicht für den gegen die Einbahnrichtung zugelassenen Radverkehr aufgrund der blickdurchlässig geplanten Windschutzscheibe weitestgehend gewährleistet.
9.	10.04.2013 70 - Die Stadtreiniger Kassel	9.1: Gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen von Seiten der Stadtreiniger keine Bedenken.	Beschlussempfehlung: Zu 9.1: Wird zur Kenntnis genommen.
10.	02.05.2013 71 - KASSELWASSER	10.1: Gegen den o. gen. Bebauungsplan bestehen seitens KASSELWASSER keine Einwände. Das Baugrundstück wird zurzeit noch von einem öffentlichen Schnittwasserkanal DN 250 gequert. Bevor dieser stillgelegt und verändert werden kann, ist ein neuer Hausanschluss für das Gebäude „Harleshäuser Str. 41“ mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation in der Riedelstraße herzustellen.	Beschlussempfehlung: Zu 10.1: Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
11.	24.04.2013 Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	11.1: Gemäß Kaufvertrag sind die anfallenden Kosten von der Kasseler Bank zu tragen. Eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zwischen KASSELWASSER und Kasseler Bank liegt vor.	Beschlussempfehlung: Zu 11.1: Wird zur Kenntnis genommen.
12.	03.05.2013 VF - Frauenbüro	12.1: Wir danken Ihnen für die Übersendung des B-Plan Entwurfs. Das Vorhaben wird von uns befürwortet. Der B-Plan ermöglicht bauliche Investitionen und durch die neu geschaffenen Büroflächen auch Raum für neue gewerbliche Entwicklung. Im Weiteren gehen wir davon aus, dass der B-Plan in enger Abstimmung mit den Initiatoren bearbeitet wurde und haben darüber hinaus keine Anmerkungen.	Beschlussempfehlung: Zu 12.1: Wird zur Kenntnis genommen. Die Rückfaltung der Fassade mit einer Länge von 5,00 m und einer Tiefe von 1,50 m wird hell ausgeleuchtet, so dass die Haltestelle gut einsehbar und für wartende Personen als auch für Passanten ohne Sicherheitsrisiko zu benutzen ist.

Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Beteiligung mit Schreiben vom 26.03.2013 bis einschließlich 03.05.2013)

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
13. BUND Kreisgeschäftsstelle Kassel	Wilhelmsstraße 2, 34117 Kassel	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
14. BUND Hessen e.V.	Ostbahnhofstraße 13, 60314 Frankfurt	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
15. 07.05.2013 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	Am Fieseler Werk 19-21 34253 Lohfelden	<p>15.1: die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>15.2: Um den geplanten Neubau nicht zu verhindern, müssen unsere Anlagen auf Kosten des Investors umgelegt werden. Eine Neuverlegung unserer Anlagen ist sehr aufwendig und erfordert eine umfangreiche Planung. Die Telekom wird hier erst tätig, wenn eine Kostenübernahmevereinbarung abgeschlossen ist. Wir bitten den Investor darauf hinzuweisen, einen entsprechend langen Vorlauf von mindestens drei Monaten einzuplanen.</p>	<p>Zu 15.1: Wird zur Kenntnis genommen. Die Kasseler Bank steht über die Fa. ENCO mit der Dt. Telekom bereits in Kontakt. Entsprechende Abstimmungen bzgl. der vorhandenen Leitungen erfolgten im Dez. 2012. Ebenfalls wurde die Telekom gebeten, einen Entwurf der schriftlichen Vereinbarung über die Gestattung der Überbauung anzufertigen.</p> <p>Zu 15.2: Wird zur Kenntnis genommen. Die Kasseler Bank steht über die Fa. ENCO mit der Dt. Telekom bereits in Kontakt. Entsprechende Abstimmungen bzgl. der vorhandenen Leitungen erfolgten im Dez. 2012. Ebenfalls wurde die Telekom gebeten, einen Entwurf der schriftlichen Vereinbarung über die Gestattung der Überbauung anzufertigen.</p>
16. 03.04.2013 Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	Postfach 101780, 34017 Kassel	<p>16.1: Der Planbereich liegt im Stadtteil Kirchditmold an die Landesstraße 3420 ("Harleshäuser Straße") und die Stadtstraßen "Christbuchstraße" und "Haardweg" angrenzend. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Bankgebäudes auf der dreieckigen Grundstücksfläche geschaffen werden. Die verkehrliche Erschließung (Zufahrt zu den Stellplätzen im Untergeschoss und den oberirdischen Stellplätzen) ist über den "Haardweg" und die "Christbuchstraße" vorgesehen.</p>	<p>Zu 16.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
		Wegen der Lage des Geltungsbereiches innerhalb des Ortsdurchfahrtsbereiches von Kassel und da die Landesstraße 3420 "Harleshäuser Straße" sich hier in der Baulast der Stadt Kassel befindet, bestehen aus Sicht von Hessen Mobil keine Einwände gegen den V+E-Plan IV/ 11.	Zu 16.2: Der Anregung wurde gefolgt. Das erforderliche Sichtfeld (Anfahrtssicht) wird nicht eingeschränkt. In den Bebauungsplan wird der Hinweis auf die Einhaltung der maßgeblichen Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Knotenpunkte (RAS-K-1) aufgenommen.
16.2:	Wir bitten allerdings zu überprüfen, ob durch die unmittelbar an die "Harleshäuser Straße" gelegte Baugrenze und somit der Möglichkeit einer Grenzbebauung entlang der Straßengrundstücksgrenze der L 3420, das gem. den Richtlinien für den Einmündungsbereich "Harleshäuser Straße" / "Christbuchenstraße" erforderliche Sichtfeld für die Anfahrt in Richtung Südosten nicht eingeschränkt wird.	17.1: Grundsätzlich stimmen wir dem geplanten Bauvorhaben zu.	Beschlussempfehlung: Zu 17.1: Wird zur Kenntnis genommen.
17.	23.04.2013 Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG Postfach 10 20 47 34020 Kassel	17.2: Bezüglich der dauerhaften Absicherung des integrierten Fahrgastunterstandes ist es zwingend erforderlich einen Grundbucheintrag zu erwirken. Weiterhin ist es notwendig einen entsprechenden Gestaltungsvertrag abzuschließen. Zwecks Erarbeitung und Abschluss entsprechender Verträge werden wir uns kurzfristig mit der „Kasseler Bank“ in Verbindung setzen.	Zu 17.2: Der Anregung wurde gefolgt. Im Bebauungsplan wurde bereits bzgl. des Gestaltungsvertrages und des Eintrags einer Grunddienstbarkeit ein entsprechender Hinweis aufgenommen.
18.	30.04.2013 Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung Postfach 10 19 49 34111 Kassel	18.1: Wir haben den oben genannten Bebauungsplan geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nacheilig berührt werden. Anregungen oder Bedenken haben wir daher nicht vorzutragen.	Beschlussempfehlung: Zu 18.1: Wird zur Kenntnis genommen.
19.	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hessen e.V. Friedenstraße 26, 35578 Wetzlar	Stellungnahme liegt nicht vor.	Beschlussempfehlung: -
20.	23.04.2013 Regierungspräsidium Kassel Dez. 21/2L Regionalplanung, Siedlungswesen Steinweg 6, 34117 Kassel	20.1: Der o.a. Planung in der mir vorgelegten Form stehen keine Ziele der Regionalplanung entgegen. Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.	Beschlussempfehlung: Zu 20.1: Wird zur Kenntnis genommen.
21.	19.04.2013 Regierungspräsidium Kassel Dez. 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung	21.1: Der Geltungsbereich des o. a. Planungsvorhabens befindet sich innerhalb der quantitativen Schutzzone B 2 – äußere Zone – des mit Datum vom 02.10.2006 (StAnz. 4/6/2006, S.	Beschlussempfehlung: Zu 21.1: Der Anregung wird gefolgt. Der Verweis zur Lage des Plangebietes innerhalb des amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebie-

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
	Steinweg 6, 34117 Kassel	2634) amtlich festgesetzten Heilquellschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle "TB Wilhelmshöhe 3", Gemarkung Wahlershausen der Stadt Kassel zu Gunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH, Kassel. Da diese Schutzgebetsbetroffenheit nicht in den vorliegenden Unterlagen aufgeführt wird, ist dies noch nachzuholen. Die fachtechnische Prüfung der vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der v. g. Heilquellschutzgebietsverordnung ergab, dass keine Verbots- bzw. genehmigungs- pflichtigen Tatbestände berührt werden, die dem Bauvorhaben entgegenstehen würden.	tes wird in die Begründung aufgenommen. Im Bauungsplan erfolgt bei C. Hinweise ein entsprechender Eintrag zum Heilquellschutzgebiet. Zu 21.2: Wird zur Kenntnis genommen.
22.	19.04.2013 Regierungspräsidium Kassel Dez. 31.2 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz Steinweg 6, 34117 Kassel	22.1: Aus Sicht des Dezernates 31.2 bestehen gegen o. g. Vorhaben keine Bedenken.	Beschlussempfehlung: Zu 22.1: Wird zur Kenntnis genommen.
23.	19.04.2013 Regierungspräsidium Kassel Dez. 31.3 Kommunales Abwasser, Gewässergüte Steinweg 6, 34117 Kassel	23.1: Aus Sicht des Dezernates 31.3 bestehen gegen o. g. Vorhaben keine Bedenken. Die Belange des Dezernates werden nicht berührt.	Beschlussempfehlung: Zu 23.1: Wird zur Kenntnis genommen.
24.	19.04.2013 Regierungspräsidium Kassel Dez. 31.4 Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe Steinweg 6, 34117 Kassel	24.1: Die Belange des Dezernates 31.4 werden in Bezug auf o. g. Vorhaben nicht berührt.	Beschlussempfehlung: Zu 24.1: Wird zur Kenntnis genommen.
25.	24.04.2013 Regierungspräsidium Kassel Dez. 31.5 Altlasten, Bodenschutz Steinweg 6, 34117 Kassel	25.1: In der beim HLUG geführten Altflächendatei des Landes Hessen werden Informationen über Altflächen (Altablägeungen/Altstandorte) sowie Flächen mit sonstigen schädlichen Bodenveränderungen vorgehalten, soweit diese von den Kommunen im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben gemeldet oder der zuständigen Behörde auf sonstigem Wege übermittelt wurden.	Beschlussempfehlung: Zu 25.1: Wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen																						
		<p>Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass es in der Nähe des v. g. Planungsraumes folgenden Eintrag im ALTIS gibt:</p> <table> <tr><td>ALTIS-Nummer:</td><td>611.000.092-001-001</td></tr> <tr><td>Art der Fläche:</td><td>Altstandort</td></tr> <tr><td>Rechtswert:</td><td>3531120</td></tr> <tr><td>Hochwert:</td><td>5687950</td></tr> <tr><td>UTM Nord:</td><td>5686114,628</td></tr> <tr><td>UTM Ost:</td><td>32531033,741</td></tr> <tr><td>Adresse:</td><td>Harleshäuser Straße 60</td></tr> <tr><td>Beschreibung:</td><td>Ehem. Gaswerk Kirchditmold</td></tr> <tr><td>Beginn/Ende:</td><td>15.06.1901 – 15.06.1915</td></tr> <tr><td>Status:</td><td>Altlastenverdacht aufgehoben</td></tr> <tr><td>Erfassungsdatum:</td><td>15.02.1992</td></tr> </table> <p>Bei Untersuchungen konnten keine auf die ehemalige Nutzung zurückzuführenden Belastungen festgestellt werden. Punktuell gefundene erhöhte PAK-Werte im Randbereich zur Harleshäuser Straße sind nicht der früheren Gaswerkennutzung sondern Kriegseinwirkung (Brand-/Trümmerschutt) zuzuordnen.</p> <p>25.2: Auswirkungen auf das Vorhaben sind nicht zu erwarten. Ergeben sich bei bodeneingreifenden Maßnahmen dennoch Hinweise auf eine schädliche Bodenveränderung oder sonstige Anzeichen, die einen Altlastenverdacht begründen können, ist das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5 – Altlasten, Bodenschutz unverzüglich zu informieren.</p> <p>Aus der Nutzungsphase des Trafo-Gebäudes können schädliche Bodenveränderungen resultieren. Als typische Schadstoffe sind hier MKW und PCB zu nennen (aus den verwendeten Betriebsmitteln (Öl)). Auch ist im Bereich der Bauwerksabdichtung mit teerpechhaltigen Anstrichen zu rechnen. Für den Rückbau sind daher die Gebäudesubstanz und der Boden zu untersuchen. Eine bodenfachkundliche Baubegleitung ist hierfür erforderlich. Die anfallenden Aushubmassen und Abfälle sind ordnungsgemäß nach den geltenden abfallwirtschaftlichen und -rechtlichen Regelungen zu verarbeiten bzw. zu beseitigen. Näheres hierzu findet sich im Merkblatt „Entsorgung von Bauabfällen“ der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.</p>	ALTIS-Nummer:	611.000.092-001-001	Art der Fläche:	Altstandort	Rechtswert:	3531120	Hochwert:	5687950	UTM Nord:	5686114,628	UTM Ost:	32531033,741	Adresse:	Harleshäuser Straße 60	Beschreibung:	Ehem. Gaswerk Kirchditmold	Beginn/Ende:	15.06.1901 – 15.06.1915	Status:	Altlastenverdacht aufgehoben	Erfassungsdatum:	15.02.1992	Zu 25.2: Die Hinweise werden beachtet. Im Bebauungsplan erfolgt bei C. Hinweise ein entsprechender Eintrag zu Altlasten.
ALTIS-Nummer:	611.000.092-001-001																								
Art der Fläche:	Altstandort																								
Rechtswert:	3531120																								
Hochwert:	5687950																								
UTM Nord:	5686114,628																								
UTM Ost:	32531033,741																								
Adresse:	Harleshäuser Straße 60																								
Beschreibung:	Ehem. Gaswerk Kirchditmold																								
Beginn/Ende:	15.06.1901 – 15.06.1915																								
Status:	Altlastenverdacht aufgehoben																								
Erfassungsdatum:	15.02.1992																								

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
26.	24.04.2013 Regierungspräsidium Kassel Dez. 32 Abfallwirtschaft Steinweg 6, 34117 Kassel	26.1: Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.	Beschlussempfehlung: Zu 26.1: Wird zur Kenntnis genommen.
27.	23.04.2013 Regierungspräsidium Kassel Dez. 33 Immissionsschutz Steinweg 6, 34117 Kassel	27.1: Aus immissionsschutzfachlicher Sicht werden zu dem o.g. Bauleitplanverfahren keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	Beschlussempfehlung: Zu 27.1: Wird zur Kenntnis genommen.
28.	18.04.2013 Regierungspräsidium Kassel Dez. 34 Bergaufsicht Steinweg 6, 34117 Kassel	28.1: Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtlichen Belange des Bergbaus stehen den Planungen nicht entgegen.	Beschlussempfehlung: Zu 28.1: Wird zur Kenntnis genommen.
29.	Regierungspräsidium Kassel Dez. 27.1 Naturschutz, Land- schaftsplanung Steinweg 6, 34117 Kassel	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
30.	03.04.2013 Städtische Werke Netz + Service GmbH Postfach 103606, 34036 Kassel	30.1: Die Städtische Werke Netz + Service GmbH hat keine Ein- wände gegen die Aufstellung des Bebauungspans. Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Frau Hofmann (Tel.: 0561/5745-2008), gerne zur Verfügung.	Beschlussempfehlung: Zu 30.1: Wird zur Kenntnis genommen.
31.	28.03.2013 (per e-Mail) Unitymedia Hessen GmbH & Co.KG Fälderbaumstraße 16a, 34123 Kassel	31.1: Gegen Ihre o.a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen weiterhin auf folgendes hin: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, die ggf. von Ihrer Baumaßnahme berührt werden. Wir beabsichtigen im be- troffenen Gebiet zur Zeit keine Auslegung von Kabelanla- gen. Unsere kostenlose Unitymedia Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite http://www.unitymedia.de/geschaeftskunden/service/Planauskunft.html (digitale Planauskunft der Unitymedia: " Es wird darauf hingewie- sen, dass sich im angefragten Bereich ein Glasfaser-Kabel des Unternehmens befindet. Es wird weiterhin um besondere Vorsicht gebeten.")	Beschlussempfehlung: Zu 31.1: Wird zur Kenntnis genommen. Vorhandene Leitungstrassen werden in der Aus- führungsplanung berücksichtigt.

			Beschlussempfehlung:
32. 02.05.2013 Umwelt- und Gartenamt -UNB/UWB-	In unserer Funktion als Träger öffentlicher Belange bzw. städtisches Fachamt nehmen wir zu dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans wie folgt Stellung:	<p>Naturschutz/ Artenschutz</p> <p>32.1: Bedenken gegen den Entwurf bestehen nicht. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung kommt in diesem Verfahren nach § 13 a BauGB nicht zur Anwendung. Die Gesamtfläche des Vorhabens beträgt 871 m². Aufgrund der Größe und der Insellage inmitten von Verkehrsflächen ist das Eintreten der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG (besonderer Artenschutz), nicht zu erwarten. Maßnahmen des „besonderen Artenschutzes“ werden nicht erforderlich.</p> <p>32.2: Im Plangebiet gilt die Baumschutzsatzung. Die Fällung des vorhandenen Baumbestandes und deren Kompenstationspflanzung werden in den Durchführungs- und Erschließungsvertrag aufgenommen und im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens genehmigt.</p> <p>Gewässerschutz – Allgemeine Gewässeraufsicht</p> <p>32.3: Es bestehen keine Einwände. Folgender Hinweis wird gegeben: Unter C. Hinweis (10) ist die falsche Behörde benannt, korrekt sollte der Text wie folgt lauten: „Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung von Regenwasser ist bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Kassel zu beantragen.“</p> <p>Bäume</p> <p>32.4: Das Vorhaben war vorabgestimmt. Die großkronigen Erstzäume (Soliärbäume/ 30cm StU) sind angemessen. Wegen der Nähe zu den Gebäuden und des zu erwartenden Pflegeaufwandes sollten die Bäume nach Möglichkeit Privatbäume werden. Als Baumformen halten wir schmalkrönige Bäume für angebracht (Vorschläge Baumarten: Hainbuche, Amberbaum).</p> <p>32.5: Der Baubeginn sollte der Baumunterhaltung mitgeteilt werden. Die vorhandenen Baumtag des Baumbestandes sind zu sichern.</p>	Zu 32.1: Wird zur Kenntnis genommen. Zu 32.2: Wird zur Kenntnis genommen. Zu 32.3: Der Anregung wird gefolgt. Im Bebauungsplan wird der Hinweis zu „Versickerung von Regenwasser“ wie folgt geändert: „Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung von Regenwasser ist bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Kassel zu beantragen.“ Zu 32.4: Der Anregung wurde bereits gefolgt. Bei den neu anzupflanzenden Bäumen handelt es sich um Privatbäume. Die Baumart „Acer platanoides 'Columnare'“ (schmalkröniger Spitzahorn) wurde in § 4 des Durchführungsvertrages zwischen der Stadt und der Kasseler Bank verbindlich geregelt. Zu 32.5: Wird zur Kenntnis genommen. Falls vorhanden werden die Baummarkierungen der Baumunterhaltung übergeben.

		gen am Baum, die die Daten des Baumes für das Baumkataster enthalten.
	Immissionsschutz	Zu 32.6: Der Anregung wird gefolgt. Der Hinweis zur Lärmvorbelastung des Plangebiets wird in die Begründung aufgenommen. Zusätzlich wird der folgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen: "Die Fassade zur Harleshäuser Straße ist stark von Verkehrslärm belastet. Hier sind bauseitig entsprechende passive Schallschutzmaßnahmen nach DIN 4109, Ausgabe 1989 „Schallschutz im Hochbau“ notwendig."
	Energie	Zu 32.7: Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist nicht bebauungsplanrelevant. Die Einhaltung der maßgeblichen Gesetze wie EnEV und EEWärmeG ist im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen. Gemäß Energiekonzept wird das Gebäude die Festsetzung der EnEV und EEWärmeG unterspielen.
33.	30.04.2013 Zweckverband Raum Kassel Ständplatz 13, 34117 Kassel	Zu 33.1.: Wird zur Kenntnis genommen. Kap. 7.2 der Begründung wird entsprechend angepasst. Zu 33.2: Wird zur Kenntnis genommen. Der neue Standort der Bankfiliale befindet weiterhin in einer zentralen Lage und ist an das vorhan-

ge sein. Die Zentralität des Bankstandorts an der Trasse der Straßenbahn geht verloren, gerade für ältere Leute ist die Erreichbarkeit des neuen Standorts schwieriger.

Die Entfernung zwischen altem und neuem Standort liegt bei ca. 320 m Lauflinie. Eine Nachnutzung des Alftstandortes ist noch nicht bekannt.

33.3: Aus Sicht der Landschaftsplanung ist anzumerken, dass der alte Baumbestand auf der kleinen Grünfläche heute das Ortsbild in diesem Teil der Harleshäuser Straße prägt. Eine Bebauung führt hier zu Verlust von Boden und Vegetation.

dene Straßen-, Fußwege- und Radwegnetz angebunden, und die an der Harleshäuser Straße vorhandene Bushaltestelle "Riedelstraße" wird in das Bankgebäude integriert. Die Entfernung zwischen altem und neuem Standort liegt bei ca. 320 m Lauflinie. Eine Nachnutzung des Alftstandortes ist noch nicht bekannt.

Zu 33.3: Wird zur Kenntnis genommen.
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt; die Eingriffsregelung ist nicht relevant. Dennoch werden zur Sicherung der örtlichen Durchgrünung nach Errichtung der Bankfiliale drei Laubbäume mit einem Stammdurchmesser von 30 cm gepflanzt. Der für die Bäume erforderliche Fallantrag wurde beim Umwelt- und Gartenamt eingereicht und am 15.05.2013 mit Bescheid genehmigt.

Bereits mit Schreiben vom 15.11.2011 wurde vom

Umwelt- und Gartenamt mitgeteilt, dass weder der Stellenwert als öffentliche Grünfläche noch der Zustand der Bäume so bedeutsam sind, dass ein Erhalt unter allen Umständen gefordert werden müsste.

33.4: Weitere Hinweise und/oder Anregungen zum Bauleitplanverfahren werden nicht vorgebracht. Für weitere Fragen im Zusammenhang mit der Flächennutzungs- und Land- schaftsplanung sowie der Kommunalen Entwicklungspolitik des Verbandes stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Zu 33.4: Wird zur Kenntnis genommen.

**Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Beteiligung durch Offenlage vom 02.04.2013 bis einschließlich 03.05.2013)**

Während der Offenlage sind keine Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit eingegangen.

